



## VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR EHESCHLIEßUNG (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

**Eine schnelle Bearbeitung der Anträge kann nur mit vollständigen Unterlagen gewährleistet werden.** Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen mit Verzögerungen rechnen.

Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen bei Ihrer Vorsprache vor.**

### Erforderliche Unterlagen

#### 1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind) [Original und 2 Kopien]
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/Erklärung auf Deutsch oder Englisch (in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)

#### 2) Nachweise zum Reisezweck und zur Finanzierung des Aufenthaltes

- Eine vom deutschen Standesbeamten aufgenommene Niederschrift/Bescheinigung, dass alle zur Eheschließung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. [Original und 2 Kopien]
- Aktueller Auszug aus dem ägyptischen Familienregister bzw. Einzelregisterauszug [Original und 2 Kopien]
- Wohnsitzbestätigung und Kopien des Reisepasses (oder des deutschen Personalausweises) des/der Verlobten, Kopien aller Seiten, die nicht leer sind (bei ausländischen Staatsangehörigen mit Nachweis des Aufenthaltsstatus im Reisepass) [jeweils 2 Kopien, keine Originale]
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters, der in Ägypten über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. [Original und 2 Kopien]

(Hinweis: Dies trifft in Ägypten u.a. auf das Goethe-Institut (Kairo Tel. 02-37484501 bzw. 37484576; Alexandria 03-4879870; [www.goethe.de](http://www.goethe.de)) mit dem Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“ zu.)

Ausnahme: Bei Eheschließung mit einem nichtdeutschen EU-Bürger ist die Vorlage eines Sprachnachweises nicht erforderlich.

#### Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Hinweise zum Legalisations-verfahren erhalten Sie unter dem Link [http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite\\_legalisation.htm](http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite_legalisation.htm).

**Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.**

#### Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Ägypten**.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags notwendig.
- Seit dem 15. September 2008 werden nur noch Pässe mit Unterschrift des Passinhabers bei Antragstellung akzeptiert.
- Ein Visum für die Einreise zur Eheschließung kann nur volljährigen Verlobten (vollendetes 18. Lebensjahr) beantragt werden. Für die Erteilung eines Visums zur Eheschließung ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort erforderlich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt üblicherweise mehrere Wochen bis Monate. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo ([www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de))**